

08.10.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Bewerberinnen und Bewerbern mit mittleren Bildungsabschlüssen wieder eine Ausbildungsperspektive bei der Polizei eröffnen

I. Ausgangslage:

Die Ausbildung bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen sieht seit 2008 ein dreijähriges Bachelor-Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) im Fachbereich Polizeivollzugsdienst vor. Zugangsvoraussetzung ist eine zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung (Abitur) oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand (Fachhochschulreife). Bewerber, die weder das Abitur noch eine volle Fachhochschulreife erlangt haben, können ebenfalls zum Studium an der FHöV zugelassen werden, wenn sie sich in der beruflichen Bildung qualifiziert haben, d.h. eine berufliche Aufstiegsfortbildung gemäß § 2 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 8. März 2010 (GV. NRW. 2010 S. 160) vorweisen können. Als solche kommt beispielsweise ein Meisterbrief im Handwerk in Betracht. Bewerbern ohne Fachhochschulreife oder berufliche Aufstiegsfortbildung gemäß § 2 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung ist eine Ausbildung bei der Polizei hingegen verwehrt.

Angesichts der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft erscheint es fraglich, ob sich mit dem gegenwärtigen Ausbildungsmodell auch zukünftig in ausreichendem Maße qualifizierter Nachwuchs für die Polizei rekrutieren lässt, denn die Zukunft wird bekanntermaßen von einem allgemeinen Rückgang der Bevölkerungszahl und erheblichen Veränderungen im Generationengefüge geprägt sein. Die Alters-Pyramide von einst wird sich immer stärker verändern. Nach den Berechnungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen wird die Einwohnerzahl unseres Landes von über 18 Millionen im Jahr 2005 bis auf 17,61 Millionen im Jahr 2025 zurückgehen (siehe Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Sozialbericht NRW 2007, S. 73). Diese Entwicklung wird sich auch auf die Zahl der Abiturienten bzw.

Datum des Originals: 08.10.2013/Ausgegeben: 08.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Fachabiturienten und damit auf die Größe des potenziellen Bewerberkreises für den Polizeiberuf auswirken. Da Abstriche bei den hohen Anforderungen an die intellektuelle Leistungsfähigkeit, die psychische Belastbarkeit und die körperliche Fitness der Bewerber nicht in Frage kommen, wird dieser Kreis zwangsläufig schrumpfen. Erschwerend tritt hinzu, dass sich die Polizei bei der Nachwuchsgewinnung vermehrt dem Wettbewerb mit anderen attraktiven öffentlichen und privaten Arbeitgebern stellen muss. Wie sich aus der Drs. 16/2522 ergibt, kann die Einstellungsermächtigung für die nordrhein-westfälische Polizei bereits seit Jahren nicht voll ausgeschöpft werden, weil letztlich zu wenige Anwärterinnen und Anwärter die Abschlussprüfung bestehen.

Um diese Problematik frühzeitig aufzufangen, bietet sich – losgelöst von der Notwendigkeit einer Großen Dienstrechtsreform – eine Verbreiterung der Zugangsmöglichkeiten zu dem Bachelor-Studium an der FHöV an. Entsprechende Modelle, bei denen sich Bewerber mit einem mittleren Bildungsabschluss nach erfolgreicher Bewerbung bei der Polizei zunächst auf Fachoberschulen nachqualifizieren und anschließend ein Studium bei der Polizei aufnehmen können, werden in anderen Bundesländern bereits erfolgreich praktiziert.

So wird in Rheinland-Pfalz für Polizeibewerber mit einem mittleren Bildungsabschluss schon seit dem Jahr 2008 an zwei höheren Berufsfachschulen der zweijährige Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ angeboten. Nach Abschluss dieses Bildungsgangs erhalten die Absolventen die Fachhochschulreife (Titel „Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung“) und eine Einstellungsusage für den Bachelor-Studiengang Polizeidienst.

Eine ähnliche Regelung existiert in Hessen. Dort erhalten Bewerberinnen und Bewerber, die einen mittleren Bildungsabschluss mit mindestens befriedigenden Noten vorweisen können und das Eignungsauswahlverfahren für den Polizeivollzugsdienst erfolgreich absolviert haben eine feste Einstellungsusage und müssen anschließend an einer Fachoberschule das Fachabitur nachholen. Nach Erlangung der Fachhochschulreife beginnt das eigentliche Studium bei der hessischen Polizei.

Auch in Niedersachsen können sich Realschüler durch den Besuch der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung für den Einstieg in den Polizeidienst qualifizieren. Die Ausbildung besteht aus allgemeinbildendem und fachbezogenem Unterricht an einer öffentlichen Fachoberschule sowie einem Praktikum bei der Polizei. Nach Erlangung der Fachhochschulreife beginnt das dreijährige Studium an der Polizeiakademie.

Die Lösungsmodelle aus Rheinland-Pfalz, Hessen oder Niedersachsen dürften auch in Nordrhein-Westfalen umsetzbar sein. Durch die Schaffung einer Ausbildungsperspektive für Bewerber mit einem mittleren Bildungsabschluss würde darüber hinaus dem Anspruch der Polizei als „Spiegelbild der Gesellschaft“ Rechnung getragen. Dies kann im Sinne einer Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserem Land nur begrüßt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Angesichts des demografischen Wandels wird die Nachwuchsgewinnung für den Polizeiberuf unter Beibehaltung der bestehenden Einstellungsvoraussetzungen zunehmend schwieriger und bedarf frühzeitiger Unterstützung durch den Gesetzgeber.
2. Andere Bundesländer haben zu diesem Zweck bereits seit Jahren auch Bewerbern mit einem mittleren Bildungsabschluss wieder eine Zugangsmöglichkeit zum Polizeiberuf eröffnet.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass der Polizei Nordrhein-Westfalen auch bei schrumpfenden Bevölkerungszahlen weiterhin eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst zur Verfügung steht;
2. den Zugang zu dem Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung nach dem Vorbild anderer Bundesländer auch für Bewerberinnen und Bewerber mit einem mittleren Bildungsabschluss zu öffnen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Theo Kruse
Werner Lohn

und Fraktion